

## Bekanntmachung

### Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):

- 7. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für den Ortsteil „Hilm“ und

- Aufstellung eines Bebauungsplanes „MDW Hilm“;

Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB sowie Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat Cham hat in seiner Sitzung vom 24.05.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung der Verfahren zur 7. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für den Ortsteil „Hilm“ und zur Neuaufstellung eines Bebauungsplanes „MDW Hilm“ beschlossen.

Ziel der Planung ist insbesondere die Schaffung von Wohnraum. Um die langfristige Entwicklung des Ortsteils Hilm als wertvollen Wohnstandort in Zukunft gewährleisten zu können ist eine Neuausweisung eines dörflichen Wohngebietes notwendig. Dabei soll besondere Rücksicht auf den Ortsrandbereich genommen werden, eine sparsame Erschließung und eine Einbindung in die Landschaft durch Bepflanzungen sind vorgesehen.

Parallel zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wird für einen Teil der Fläche des Änderungsbereiches der Bebauungsplan „MDW Hilm“ aufgestellt.

Der Planungsumgriff für die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan bezieht sich auf die Grundstücke Flst.Nrn. 374 (Teilfläche), 376, 376/1, 377, 378, 379, 384, 384/1 (Teilfläche), 384/2, 384/3, 384/4, 384/5, 384/6, 384/12, 385, 386/2 (Teilfläche), 393 (Teilfläche), 404 (Teilfläche) und 404/1 der Gemarkung Haderstadl. Der Planungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Flst.Nrn. 384, 384/1 (Teilfläche) und 386/2 (Teilfläche) der Gemarkung Haderstadl. Die Darstellung im Flächennutzungsplan und die Ausweisung im Bebauungsplan sollen als dörfliches Wohngebiet (MDW) nach § 5a BauNVO erfolgen.

Vorhaben nach § 5 a Abs. 3 BauNVO werden nicht ausnahmsweise zugelassen.

Die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung wird durch die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB gegeben. Die Entwürfe zur 7. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan und zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes für den Bereich „MDW Hilm“ mit Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 13.11.2024, der Gärnhartner + Schober + Spörl Landschaftsarchitekten BDLA, Passau, erfolgt in der Zeit von

**Montag, 18.11.2024 bis einschließlich Montag, 02.12.2024**

im Rathaus Cham, Bauverwaltung - Zimmer Nr. 204 - Marktplatz 2, 93413 Cham, während der allgemeinen Dienststunden (montags bis mittwochs von 07.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 07.30 bis 13.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr, freitags von 07.30 bis 12.00 Uhr).

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Äußerungen und Erörterungen zu den Vorentwürfen schriftlich oder während der allgemeinen Dienststunden oder elektronisch unter [bauverwaltung@cham.de](mailto:bauverwaltung@cham.de) abgeben.

Die Planunterlagen können auch im Internet über die Homepage der Stadt Cham unter der Adresse [www.cham.de](http://www.cham.de) (Menüpunkte Rathaus & Service, Bauleitplanung, Öffentliche Auslegungen digitaler Planwerke) eingesehen werden.

Cham, 13.11.2024  
Stadt Cham

  
Martin Stoiber  
Erster Bürgermeister



**Amtstafel Rathaus Cham:**

angeschlagen:	15.11.2024
abgenommen:	03.12.2024